



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Appenzell, 18. April 2019

Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Januar 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und stellt fest, dass die vorliegende Verordnung ein umfassendes Sicherheitskonzept für sämtliche „Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen“ vorsieht.

In der Schweiz sollten grundsätzlich alle den gleichen Schutz geniessen. Die Sicherheit im Innern ist Sache der Kantone, und die Kompetenzen sollten nicht vermischt werden. Die ursprünglich geplante Massnahme, die jüdischen Gemeinschaften bei der Finanzierung ihrer hohen Sicherheitskosten zu unterstützen, hätte als ausserordentliche Situation unterstützt werden können. Die vorliegende Verordnung wird in der vorgesehenen, ausserordentlichen Form abgelehnt, und zwar nur schon deshalb, weil der Vollzug zu einem unnötigen administrativen Aufwand führen würde.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- jonas.amstutz@bj.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Obereggen
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell